

Kommunistische Beamte jetzt Angestellte

Hauff änderte Status / DBB und GDBA: Festhalten an der aktiven Verfassungstreue

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 8. April kritisch dazu Stellung genommen, daß Bundesverkehrsminister Hauff sechs Mitgliedern der DKP und einem NPD-Mitglied, die Bundesbahnbeamte sind, den Status von Angestellten zugebilligt hat. Die sechs Kommunisten haben das Angebot, das im Einvernehmen mit dem Bundesjustiz- und dem Bundesinnenminister gemacht wurde, angenommen und sind seit 1. April Angestellte.

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Regenspürger bemerkte dazu, daß damit die Bestimmungen des Beamten- und Disziplinarrechts umgangen worden seien, zumal sich die Funktion der ins Angestelltenverhältnis übernommenen Verfassungsfeinde nicht geändert habe. Mit dem Vorwurf, die Bundesregierung habe das Parlament in dieser Frage nicht informiert, hat die CDU/CSU-Fraktion deshalb eine Kleine Anfrage im Bundestag eingebracht. Gefragt wird nach der Zahl solcher Fälle, nach der zukünftigen Funktion der Betroffenen und danach, ob die Bundesregierung auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes ähnlich verfahren wolle.

Disziplinarverfahren unterlaufen?

Während der frühere Bundesverkehrsminister Gscheldie sich in der Extremistenfrage streng an Gesetz und Rechtsprechung hielt, hat Hauff — zusammen mit dem Justiz- und Innenminister — jetzt versucht, mit einem Trick das Problem der Beschäftigung von Extremisten im öffentlichen Dienst zu lösen. Es steht allerdings noch nicht fest,

ob damit nicht die gegen einige der Betroffenen schwebenden Disziplinarverfahren unterlaufen wurden und geltendes Recht mißachtet worden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich in seinem Extremistenbeschuß vom 22. Mai 1975 über die Angestellten im öffentlichen Dienst betont: „Auch sie dürfen nicht den Staat, in dessen Dienst sie stehen, und seine Verfassungsordnung angreifen. Auch sie können wegen grober Verletzung dieser Dienstpflichten fristlos entlassen werden.“

Fragwürdiges Ausweichmanöver

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 9. April 1981 in einer Stellungnahme unter anderem: „Es ist recht fragwürdig, wenn die ‚Entbeamtung‘ von Beamten unter dem Gesichtspunkt vorgenommen wird, daß auf diese Weise der in Einzelfällen für die Regierenden unbequemen Verpflichtung der Beamten auf aktive Verfassungstreue ausgewichen wird.“ Und an anderer Stelle heißt es: „Nicht auszuschließen ist, daß gerade die der DKP eng verbundenen Beamten ihre Entscheidung in enger Abstimmung mit ihrer Partei treffen, was die Möglichkeit einschließt, daß sich die DKP bestimmte Fälle vorbehält, in denen entweder das Disziplinarverfahren zum Entstehen eines Märtyrerbildes führt oder das Nichteinleiten von Disziplinarverfahren zur ‚Legalisierung‘ der DKP beiträgt.“

Aktive Verfassungstreue gefordert

Der Deutsche Beamtenschaftsbund und die GDBA bekräftigen daher ihren Standpunkt, daß an der gesetzlich vorgeschriebenen aktiven Verfassungstreue der Beamten ohne Abstriche und Differenzierung nach Funktionen festzuhalten ist. Der Sicherstellungsauftrag der Bundesbahn kann durch die Beschäftigung von Verfassungsfeinden im Betriebsdienst jedenfalls nicht voll gewährleistet werden. Nach dem letzten Verfassungsschutzbericht (von 1979) waren bei der DB allein 63 Linksextremisten beschäftigt.

Sachfremde Einflüsse

Angesichts der Überführung in das Angestelltenverhältnis muß ferner auf

die damit verbundene Gefahr zunehmend sachfremder Einflüsse auf die Personalpolitik des öffentlichen Dienstes hingewiesen werden. Die Personalpolitik bei der Bundesbahn muß ebenso wie in allen anderen Bereichen gegen sachfremde Einflüsse abgeschirmt werden. Eine sich verstärkende Entbeamtungstendenz wäre weder mit den der Personalpolitik vorgegebenen Rechtsgrundsätzen noch mit dem Interesse der Allgemeinheit an einem funktionsfähigen und jederzeit leistungsbereiten öffentlichen Dienst vereinbar.

Bei dem Gespräch mit dem GDBA-Bundesvorstand auf die Statusänderung der Extremisten angesprochen, meinte der Bundesverkehrsminister, es handle sich um „Einzelfälle“. Der „Spiegel“ berichtet dagegen (Nr. 15 vom 6. April 1981): „Doch Hauff ist immerhin optimistisch, daß sein Beispiel auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes Schule machen könnte. Der Minister: ‚Das ist ein erster und wichtiger Schritt für die richtige Richtung.‘ — Das ist entschieden zu bezweifeln.“

DKP-Mitglieder bei der Bundesbahn

Einen breiten Raum nahmen bei dem Gespräch auch die Fragen des öffentlichen Dienstrechts, die erkennbaren Entbeamtungstendenzen bei der DB sowie das Problem der Motivation der Eisenbahner ein. Im Zusammenhang mit der Übernahme der sechs Bundesbahnbeamten, die DKP-Mitglieder sind, in das Angestelltenverhältnis wiesen die Vertreter der DBB-Verbände nachdrücklich sowohl auf die grundsätzlichen Bedenken als auch insbesondere auf den Sicherstellungsauftrag der DB hin. Der Minister erklärte hierzu, daß er nach Rücksprache mit dem Bundesjustiz- und dem Bundesinnenminister keine Bedenken gegen die Weiterbeschäftigung der DKP-Mitglieder als Angestellte gehabt habe. Im übrigen handele es sich hierbei um Einzelfälle.